



## Nutzungsvertrag

zwischen der Kinder- und Jugendfarm Ingelheim e.V. (KiJuFa Ingelheim)

und  
„Name“

---

(Name, Adresse)

„Name“ nutzt das Gelände „Im Kühweg“ in der Gemarkung Ober-Ingelheim, Flur 5, Flurstücke 47, 48 und 49/14 einschließlich der Spiel-Einrichtungen für eine private ...feier am xx.xx.2020 von 09:00 Uhr bis 15:00 Uhr.

Eine Nutzung des Geländes für private Feiern ist im Moment nur am Mittwoch von 14 Uhr bis ca. 18 Uhr möglich.

Die Gebühr beträgt für	Mitglieder	Nicht-Mitglieder
1/2 Tag (4h)	20,00 €	45,00 EUR

Mit Eingang des unterschriebenen Nutzungsvertrages gilt der Platz als gebucht. Zur Sicherung etwaiger Schadensansprüche seitens der KiJuFa Ingelheim hat „Name“ zusätzlich eine Kautions von 100 Euro zu hinterlegen. Die Gebühr, inklusive Kautions, ist vor der Feier auf das Konto der Kinder- und Jugendfarm zu überweisen:

Mainzer Volksbank eG

IBAN: DE74 5519 0000 0773 4950 15

Der Platz muss am Ende der Feier vollständig geräumt und gesäubert übergeben werden.

Die allgemeinen Regeln sowie die Farmregeln sind Bestandteil dieses Nutzungsvertrages und müssen unbedingt beachtet werden.

„Name“ haftet der KiJuFa Ingelheim für alle Schäden an und um das Gelände, die während der Nutzungszeit entstehen. „Name“ bleibt es unbenommen nachzuweisen, für den Schaden nicht verantwortlich zu sein.

Bei Nichtbenutzbarkeit des Platzes aufgrund höherer Gewalt, behördlicher Anordnung oder vergleichbarer unvorhersehbarer Umstände hat „Name“ keinerlei Schadensansprüche an die KiJuFa Ingelheim.

„Name“ und alle Beteiligten der Feier halten sich auf eigene Gefahr auf dem Gelände der KiJuFa auf und tragen selbst die Verantwortung für ihr Tun. Der Haftungsausschluss gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadenersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

**Es sind keine öffentlichen Veranstaltungen auf dem Gelände gestattet!**



## **Allgemeine Regeln zum Aufenthalt auf dem Gelände “Im Kühweg” der KiJuFa Ingelheim**

(Anlage zum Nutzungsvertrag)

Mit Unterzeichnung des Nutzungsvertrages verpflichtet sich „Name“:

- den gebuchten Termin genau einzuhalten. Bei Verhinderung bitten wir bis spätestens 24 Stunden vor Beginn der geplanten Feier abzusagen. Bei Nichterscheinen ohne vorherige Absage wird die komplette Gebühr fällig.
- die allgemeinen Regeln und die Farmregeln zu beachten.
- dafür Sorge zu tragen, dass die Nachbarn durch die Benutzung des Platzes nicht gestört werden, insbesondere nicht durch die An- und Abfahrten auf dem Zugangsweg. Ruhestörender Lärm (über 55dB(A) tagsüber und 40db(A) nachts), starker Rauch und das Betreten der Nachbargrundstücke und -gärten sind verboten.
- während und am Ende der Feier für Sauberkeit und Ordnung auf dem Platz zu sorgen. Alle Reste und angefallener Müll und Abfall sind in selbst mitzubringenden Behältern zu entsorgen.
- falls Geräte/ Werkzeuge benutzt worden sind, diese zu säubern und wieder an den vorgesehenen Platz zurückzubringen.
- bei Benutzung der Kompost-Toilette, diese sauber zu halten sowie die ausgehängten Benutzungsregeln zu beachten. Toilettenpapier ist selbst mitzubringen.
- bei Benutzung der Feuerstelle, dafür Sorge zu tragen, dass das Feuer bei Verlassen des Geländes komplett gelöscht ist. Grillwerkzeug, Rost/Schwenkgrill, Grillgut, Holz und Holzkohle sind selbst mitzubringen. Bei Verwendung des am Brennholzlager dafür bereitgestellten Holzes werden zusätzlich 10,00 Euro fällig.
- auf dem Gelände keine Aggregate und Aktivboxen zu verwenden.

**Das Betreten der Stallungen, Weidebereiche und Gemüsebeete ist verboten!**

**Es ist auch verboten, die Tiere zu füttern sowie Gemüse oder Früchte zu ernten!**

**Bitte nutzen Sie zum Parken die Parkplätze an der Westerhausstraße.**



Sonstige Vereinbarungen/ Bemerkungen:

---

---

Ingelheim, den . .2020

---

Kinder- und Jugendfarm Ingelheim e.V

---

Unterschrift „Name“